Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 34 (1889)

**Heft:** 11

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Lehrerzeitung.

# Organ des schweizerischen Lehrervereins.

7%5

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

16. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der neue Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern. — Nochmals: Die Schulzeit der Primarschulen im Kanton Bern. — † Erziehungsrat Arnold Hug. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Zürich. — Appenzell A.-Rh. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Briefkasten. —

## Der neue Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kts. Bern

(St.) tritt laut Beschluss des Regierungsrates vom 8. Februar mit 1. April d. J. provisorisch für Jahresdauer in Kraft. Es ist bekannt, dass die von Herrn Erziehungsdirektor D. Gobat energisch verfochtene und in diesem Erlass zum Ausdruck kommende Tendenz, den altsprachlichen Unterricht auf der Gymnasialstufe zu Gunsten des neusprachlichen, teilweise auch der Realwissenschaften, zu beschränken, seit mehr als zwei Jahren in den interessirten Kreisen heftige Kämpfe verursacht hat. Sie hat, wie bekannt, vor einem Jahre Herrn Grossratspräsident und Nationalrat Bühlmann zur Einreichung einer Motion betreffs Aufstellung eines Erziehungsrates als kompetenter, der Erziehungsdirektion zur Seite stehender Administrativbehörde, veranlasst. Dieselbe ist seinerzeit vom Grossen Rate erheblich erklärt, in seiner Sitzung vom 1. Februar letzthin aber auf Antrag der Regierung und der betreffenden Kommission definitiv abgelehnt worden. Mit der Begutachtung des Gobatschen Entwurfes haben sich nach einander zu befassen gehabt: 1) eine von der Erziehungsdirektion eingesetzte 17gliedrige Kommission von Fachmännern, 2) die kantonale Mittellehrerkonferenz, 3) die Vorsteherschaft der Schulsynode auf Grund von ca 20 eingelangten kreissynodalen Gutachten und endlich als letzte kompetente Behörde: der Regierungsrat. Durch eine allgemeine, den einzelnen Plänen vorangestellte Bestimmung ist ferner den Gemeinden das Recht gewahrt, mit Rücksicht auf besondere lokale Verhältnisse und unter Vorbehalt der Genehmigung der Erziehungsdirektion wünschbar erscheinende Abänderungen zu treffen. Für Einreichung allfälliger bezüglicher Wünsche ist den Gemeinden ein Termin bis 1. März eingeräumt. Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

- § 1. Jeder Schüler soll auf Begehren seiner Eltern oder deren Stellvertreter vom Griechischen dispensirt werden. In diesem Falle ist der Schüler gehalten, andere Fächer (Physik, Englisch oder Italienisch) in entsprechender Stundenzahl zu nehmen.
- § 2. Zur Abänderung nachstehender Unterrichtspläne, falls lokale Verhältnisse es verlangen, bedarf es der Einwilligung der Erziehungsdirektion. Dieselben dürfen jedoch weder die allgemeine Organisation der Schule berühren, noch die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen Schulen des Kantons beeinträchtigen.
- § 3. Das Progymnasium ist so einzurichten, dass mit dem 4. Schuljahre eine Scheidung der Literar- und Realabteilung stattfindet.
- § 4. Es steht den Schulkommissionen frei, die Turnstunden zu vermehren, sowie andere körperliche Übungen einzuführen. Die bezüglichen von der Kommission bestimmten Stunden sind obligatorisch, die Dispensation einzelner Schüler aus Gesundheitsrücksichten vorbehalten.
- § 5. Zwei Nachmittage sollen frei sein; jedoch dürfen auf einen derselben militärische und andere körperliche Übungen verlegt werden.
- § 6. Schriftliche Arbeiten als häusliche Aufgaben sind auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Plan besteht aus fünf Abteilungen, während der frühere nur drei aufwies. Es sind nämlich für die fünfklassigen Knaben- und Mädchensekundarschulen je gesonderte Pläne aufgestellt worden. Eine durchgreifende Änderung haben nur die Pläne für die Progymnasien und Gymnasien erfahren. Diese ergeben sich, abgesehen von der oben unter § 1 zitirten Bestimmung, wonach das Griechische an allen Schulen für den einzelnen Schüler fakultativ erklärt wird, im wesentlichen aus folgender Vergleichung:

#### a. Literarabteilung.

Neuer Plan Alter Plan

Kl. III-I: 381

Beginn des Lateinunterrichtes	KI. V (8. Schj.) B	Al. VII (6. Schj.)
Beginn des Griechischen	Kl. IV (9. Schj.)	Kl. V (8. Schj.)
Zahl der Lateinstunden für	:	
das ganze Gymnasium	30	42
Zahlder Griechischstunden für		
das ganze Gymnasium	22	31
Zahl der Französischstunden		
für das ganze Gymnasium	36	31
Englisch und Italienisch (fa-		
kultativ in beiden Plänen, im	ì	
frühern jedoch nur eine von		
beiden Sprachen): Beginn K	l. IV (10. Schj.) K	(1. IV (10. Schj.)
Stundenzahl f. beide Spracher	n 22	6
Stundenzahl für naturkund-	na na mana and an	
liche Fächer	$_{ m const} = 22$	18
Stundenzahl für Geographie		10
Wöchentl. Gesamtstundenzahl		
	Kl.VI, III u. II, I	[발경 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 :
		Kl. VI—IV: 35
	Kl. V u. IV:34	Kl. V: 36

b. Realabteilung.

Latein	keine Stunden 18 (Kl. VII-V)	
Französisch	38	31
Italienisch (fakultativ)	9 (von Kl. IV an)	$(9)^2$
Englisch	11 (von Kl. Van)	$(9)^2$
Naturwissenschaften	28	30
Geschichte	19	14
Wöchentliche Stundenzahl:	analog wie oben.	

Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich als hervorzuhebende Punkte des neuen Planes:

- 1) Entlastung der Schüler durch erhebliche Herabsetzung der wöchentlichen Stundenzahl.
- 2) Schärfere Scheidung der Literar- und Realschule durch gänzliche Streichung des altsprachlichen Unterrichtes in der letztern, zu Gunsten der neuern Sprachen.
- 3) Herabsetzung der Stunden für die alten Sprachen und gänzliche Streichung des Hebräischen, unter vermehrter Rücksicht auf die Pflege der neueren Sprachen an der Literarabteilung.
  - 4) Späterer Beginn des altsprachlichen Unterrichtes.
- 5) Geringe Vermehrung der Stunden für die realistischen Fächer an der Literarabteilung.
  - 6) Fakultativerklärung des Griechischen für die Schüler. Das im Hinblick auf die revidirten Unterrichtspläne

Das im Hinblick auf die revidirten Unterrichtspläne erlassene, vom 1. August 1888 datirte neue Regulativ über die Maturitätsprüfungen unterscheidet folgende Fächergruppen, unter welchen frei ausgewählt werden kann:

Gruppe I: Muttersprache, Französisch, Englisch oder Italienisch, Latein, Geschichte, Geographie, Mathematik,

Naturgeschichte, Physik und Chemie (Mediziner, Juristen, Philosophen).

Gruppe II: Muttersprache, Französisch, Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie (Theologen, Philologen).

Gruppe III: Muttersprache, Französisch, Englisch oder Italienisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, darstellende Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Kunst- und technisches Zeichnen (technische Studien).

Bekanntlich erblicken die Verehrer der altklassischen Sprachen in diesem Vorgehen der bernerischen Erziehungsdirektion eine eminente Gefahr für das wissenschaftliche Studium überhaupt. Ob hier nicht öfters Wissenschaft mit Gelehrtenzopftum verwechselt oder identifizirt wird? Als im Mittelalter der Trieb nach Wissenschaft in den Völkern Europas erwachte, zu einer Zeit, da man noch keinen eigenen, selbst erarbeiteten Wissensstoff besass, da war es für sie heilsam, zu den Schriften der Alten zu greifen und sie mochten in ihnen die beste Geistesnahrung finden. Aber heute? Wenn ein Homer, ein Aristoteles, Livius, Cäsar oder irgend eine dieser viel bewunderten klassischen Grössen des Altertums heute einen Blick zu tun vermöchte in das, was wir in unsern Tagen Wissenschaft nennen, in ganz anderem Sinne und mit weit grösserem Rechte, als irgend ein früheres Zeitalter von Wissenschaft sprach, würden sie es nicht selbst lächerlich finden, dass wir einer Tradition zu liebe noch immer in weiter Ferne bei ihnen die kleinen einzelnen Blümchen suchen, während unmittelbar vor uns der üppigste Garten steht? Aber der Idealismus leide unter dem ausschliesslichen oder vorzugsweisen Studium der modernen Wissensstoffe, wird behauptet. Ein gesunder Idealismus schaut von der Gegenwart in die Zukunft und flüchtet nicht in graue Zeiten zurück.

#### Nochmals: Die Schulzeit der Primarschulen im Kanton Bern.

Der geehrte Verfasser des "Jahrbuches für das schweizerische Unterrichtswesen pro 1887" sucht in Nr. 9 d. Bl. meine Entgegnungen betreffs der statistischen Angaben über die Schulzeit im Kanton Bern zu entkräften. Die Angelegenheit ist für uns insofern von besonderer Wichtigkeit, als man angesichts der bevorstehenden Schulgesetzesdebatte von gewisser Seite nicht verfehlt hat und auch in Zukunft nicht verfehlen wird, zu solchen statistischen Zusammenstellungen zu greifen, um aus dem Umstande, dass Bern punkto Schulzeit schon im 7., betreffs Leistungen dagegen erst im 18. Range auftritt, Kapital gegen das 9. Schuljahr, bezw. überhaupt für Reduktion unserer Schulzeit zu machen. Aus diesem Grunde sei mir noch folgender Einwand gegen die Darstellung des Herrn C. G. gestattet: Es ist einleuchtend, dass eine statistische Zusammenstellung über die Schulzeit in den verschiedenen Kantonen zwei Grundlagen haben kann, nämlich entweder diejenige der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, oder dann die realen Verhältnisse. Die erstere ist infolge der fast überall auftretenden Ausnahmsbestimmungen äusserst schwer, die letztere ist bei dem Mangel genügenden zuverlässigen Materials in den einzelnen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Theologen in Kl. II: 41 und I: 40 (Hebräisch).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vertauschbar.

Kantonen unmöglich festzustellen. Dennoch würde in diese Verhältnisse erst dann das rechte Licht kommen und wäre es erst in dem Falle von wirklichem Nutzen, die Schulzeit und die Leistungen bei den Rekrutenprüfungen zur Vergleichung neben einander zu stellen, wenn auf Grund genauer detaillirter Erhebungen in Gemeinden und Kantonen die faktische durchschnittliche Schulzeit, welche die Primarschüler in jedem Kanton durchmachen, ermittelt wäre. Es ist zu hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit auch für eine solche Zusammenstellung in den Kantonen das Material erhältlich gemacht werde. Bis dahin kann allerdings auch eine lediglich auf die respektiven in den Kantonen geltenden Gesetzesbestimmungen gegründete Zusammenstellung ihren Wert haben, nur muss eine solche dann mit grösster Vorsicht aufgenommen werden.

Im vorliegenden Falle sind die Angaben des Herrn G. weder nach den gesetzlichen Bestimmungen, noch nach der Wirklichkeit richtig. Einmal nämlich bestimmt § 5 des bernerischen Schulgesetzes, dass der Überschuss von mehr als 12 Wochen Sommerschule von der Winterschule abgezogen werden könne, was auch oft genug geschieht. Aus diesem Umstande erhellt schon, dass trotz des gesetzlichen Maximums von 40 Wochen die mittlere Wochenzahl nicht  $\frac{32+40}{2}=36$ 

betragen wird. Selbst in der Stadt Bern haben denn auch im letzten Jahre sämtliche Primarklassen nicht 40, sondern bloss 38 bis 39 Schulwochen gehabt. Es ist weiterhin klar, dass, wenn von ca 2000 Schulklassen vielleicht 50 bis 100 die Wochenzahl 40, dagegen 1500 und mehr bloss 32 erreichen, der Durchschnitt von 36 nicht zutreffend ist. Noch unrichtiger ist die Angabe der wöchentlichen Stundenzahl mit 27. Die Zahl 36, die Herr G. als Maximum der wöchentlichen Stundenzahl annimmt, wird faktisch so viel wie nirgends erreicht und soll nicht erreicht werden, da in Bern so gut wie anderswo der Samstag Nachmittag frei sein soll, was freilich im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt ist, dagegen aus § 5, wo von einem Minimum von 30 wöchentlichen Stunden noch 3 für den Arbeitsschulunterricht eingeräumt werden, erraten werden kann. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl reduzirt sich also auf  $\frac{18+33}{2} = 25^{1}/_{2}$  Stunden.

Da meine übrigen Einwände betreffs Abzüge für Absenzen, Unterweisung und Schulaustritt nach dem 8. Schuljahre sich ebenfalls nicht sowohl in erster Linie auf die faktischen Verhältnisse, als vielmehr auf zum Teil einzig in ihrer Art dastehende Bestimmungen unseres Gesetzes beziehen, so bleiben sie von der Entgegnung des Herrn G. unberührt. Ich wiederhole also, wie ich glaube mit vollem Rechte, dass meine Darlegung in Nr. 8 der Lehrerzeitung nicht nur der bestehenden Sachlage genauer entsprechen als die bezüglichen Angaben an dem zitirten Orte, sondern, dass sie auch ein getreueres Bild unserer gesetzlichen Vorschriften darstellen. Den hohen Verdiensten des bekannten Pioniers auf dem Gebiete der schweizerischen Schulstatistik wird durch meine Entgegnung wohl kein Abbruch getan.

#### † Erziehungsrat Arnold Hug. II.

Die Tüchtigkeit des ganzen Wesens unseres Freundes gab seinen Worten massgebende Bedeutung im Kreise der Kollegen. Man lauschte seinen ruhigen, sachlichen Erörterungen, man wusste, dass sein Urteil auf selbständige und gründliche Untersuchung basirt war, man freute sich darüber, dass er es verstand, jeden Beratungsgegenstand in neuer Beleuchtung und eigentümlicher Auffassung vorzuführen. Das Schulkapitel Winter-

thur wählte Hug zum Mitgliede des Vorstandes und bezeichnete ihn als einen der Vertreter der Lehrerschaft in der Bezirksschulpflege. Diesem Kollegium gehörte er nahezu zwei Jahrzehnde hindurch, ein Dutzend Jahre als Aktuar an. In dieser langen Zeit durchforschte er das Volksschulwesen nach neuen Seiten hin, und kaum entging seinem Scharfblick ein Punkt, wo der Hebel zur Förderung desselben angesetzt werden konnte. Er war es, der Jahre hindurch auf die Notwendigkeit hinwies, die Fortbildungsschulen zu beleben, und es gelang seinen ausdauernden Bemühungen, Lehrer und Behörden für dieselben zu interessiren und zur Förderung derselben zu veranlassen. Er war es, der durch die Veranstaltung von Bezirkszeichnungsausstellungen das Bedürfnis nach einer bessernMethodik des Zeichenunterrichtes erweckte. Er war es, der den Arbeitsschulunterricht neu organisirte und methodisirte, und er hatte die Genugtuung, die Richtigkeit seiner Bestrebungen auch in weitern Kreisen anerkannt zu sehen; die Grundsätze, die ihm als massgebend erschienen waren, kamen in der Neuordnung dieses Unterrichtes auf kantonalem Boden zur Geltung.

Die andauernde und eingehende Beschäftigung mit organisatorischen und administrativen Fragen, die gewissenhafte Prüfung der Schularbeit vieler Kollegen in den mannigfach gestalteten Verhältnissen des Bezirks Winterthur verschafften Hug einen Reichtum von Erfahrungen und eine Klarheit der Einsicht in Schulangelegenheiten, die nur wenige in gleich hohem Masse sich erringen können. Deshalb war er einer der berufensten Verteidiger der Schule gegen ungerechte Angriffe, und er sprach nur seine auf langjährige Beobachtung gestützte Überzeugung aus, wenn er sagte: "Ernster und wärmer als je ist die Schule bemüht, die heranwachsende Generation durch Wort, Beispiel und Gewöhnung, für die ihr obliegende Lebensaufgabe zu erziehen."

Hug wurde auch jenseits der Grenzen des Bezirks Winterthur bekannt. Am Ende des verflossenen und im Anfang des laufenden Dezenniums war er Mitglied des Vorstandes der Schulsynode; mehrmals nahm er im Schosse besonderer Kommissionen lebhaften Anteil an der Vorberatung und Umarbeitung von Lehrmitteln. Wie sehr sein Sinnen und Denken mit dem Wohl der Schule und mit allen Bildungsbestrebungen verwebt war, zeigte er in seiner Präsidialrede an der Feier zur Erinnerung an die Gründung des Lehrerseminars. Eine bezeichnende Stelle derselben lautete: "Wir freuen uns, dass die alten, öden Marter- und Folterkammern der Jugend in fröhliche Pflanzstätten des geistigen Strebens umgewandelt sind. Wir freuen uns, dass die Schule Menschen bildet, die selbst denken und nach Gründen handeln lernen, die in einem grossen Gebiete des Lebens die Wahrheit zu unterscheiden wissen, Menschen, die nicht Vorurteile und Irrtümer ihrer Vorfahren abermals vererben, sondern die sich von jenen frei zu machen und über die geistige Beschränktheit der alten Generation zu erheben vermögen. Wir freuen uns, dass aus der Volksschule selbsthandelnde und nach eigener Einsicht sich selbst bestimmende sittliche Wesen hervorgehen. Wir freuen uns, dass aus der Volksschule Menschen ins Leben hinaustreten, in welchen der Wissenstrieb geweckt und der Wahrheitssinn befestigt worden ist; sie werden ihren Geist weiter kultiviren, ihre müssigen Stunden nicht in alltäglichen Zerstreuungen vergeuden, sondern zur Bereicherung und Vervollkommnung ihres Wissens verwenden."

Die zürcherische Schulsynode zählte Hug zu ihren geachtetsten Mitgliedern; nach dem Tode von H. Näf wählte sie ihn im September des vorigen Jahres zum Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate. Leider war es ihm nicht beschieden, sein reiches Wissen und seine tiefe Kenntnis des Schulwesens in dieser Behörde längere Zeit hindurch in den Dienst des Volkes zu stellen.

Hug hat aus beschränkten Verhältnissen durch eisernen Fleiss sich emporgearbeitet. Er hatte die Lage und die Bedürfnisse der ökonomisch Bedrängten in seiner Jugend durch eigene Erfahrung kennen gelernt; er sah, was ihnen not tat: "Die Grundlage eines glücklichen Zustandes des Volkes ist die Sicherstellung in materieller Beziehung. Das materielle Wohlsein hat die intellektuelle Bildung zur Voraussetzung." Hug wurde ein energischer Förderer aller jener Bestrebungen, die eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschheit bezweckten. Er hat sich dabei als einen Mann von starkem Willen, unbeugsamem Mute und grossem organisatorischem Geschicke gezeigt. Nie zagte er vor der Macht der Gegner, nie wich er ab von dem geraden Wege auf das vorgesteckte Ziel. Darum fand man ihn immer auf dem Plane, wenn es galt, politische oder soziale Fesseln zu zerbrechen. In Vereinen, in öffentlichen Versammlungen, in der Presse stand er mit Entschiedenheit für die Forderungen einer neuen Zeit ein. Auch in amtlichen Stellungen, zu denen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berief, bewies Hug tatkräftigen Sinn und grosses Verständnis für die Bedürfnisse des Gemeinwesens.

Die grosse Zahl der Lasten, die nach und nach auf die Schultern des rüstigen Mannes gehäuft wurden, schienen ihn nicht zu ermüden. Er bewältigte sie mit Leichtigkeit. Freilich hatte er keine Zeit für blosse Zerstreuung, und manche Stunde der Nachtruhe wurde dem Studium, der Arbeit geopfert. Trotz der Mannigfaltigkeit der letztern bewahrte er die Ruhe und Freiheit des Geistes; der Sinn für Ordnung und Klarheit beseitigte jede Verwirrung und Unsicherheit. Jeden Tag legte sich unser Freund Rechenschaft ab von seinem Tun und Lassen und bewahrte die Ergebnisse des Nachdenkens und der Erfahrung in der Form von weisen Sprüchen sich auf; so fand ihn jeder Morgen neu gesammelt und bereit zu frischer Tat. "Je mehr ich durch die Kraft des Gedankens eine geistige Persönlichkeit werde, schreibt er, desto reiner müssen sich meine sittlichen Beziehungen zur Gesellschaft gestalten. Wer in der geistigen Arbeit ein Vergnügen sucht, der stirbt gemeiner Freude und leerem Zeitvertreib ab. Höhere Ziele geben dem Wesen eines Menschen eine innere Richtung und Bewegung, die nach und nach alle Einzelkräfte in ihre Hauptbahn zieht. In Selbsterkenntnis und Tatkraft zeigt sich der Mann. Wer andere anklagt, kommt nicht zur Selbsterkenntnis; wer klagt, kommt nicht zur Tat." So arbeitete Hug sich immer mehr zu reinerem Wollen und Tun heraus. Wer ihn kannte in seinem Wert, in seiner Tüchtigkeit und Bescheidenheit, der musste ihn liebgewinnen, zum mindesten hochachten. Darum war er vielen ein teurer Freund, noch mehreren ein geschätzter Berater. Den Seinigen war Hug ein liebreich sorgender Vater, der sich Mühe und Arbeit und die Entbehrung vieler edlen Genüsse auferlegte, um den Kindern eine treffliche Erziehung und Ausbildung zu geben. "Unser Herz ist unser Glück, schrieb er, wenn es fehlt, fehlt uns alles." In dieses edle Herz waren die Bilder der Angehörigen in tiefen Zügen eingegraben, sie umfasste er mit der ganzen Kraft eines reichen Gemütes. Jetzt schlägt dies Herz nicht mehr. Er ist geschieden, der Mann der unentwegten Pflichttreue, des Freimutes, der edlen, humanen Gesinnung. Möge aus dem köstlichen Samen, der mit dem Entschlafenen in die Erde versenkt wurde, eine Saat aufgehen, seiner würdig.

#### KORRESPONDENZEN.

Zürich. Man erzählt, dass in der freien Reichsstadt Lübeck im Jahre 1848 ein Haufe revoltirenden Volkes lärmend und schreiend sich vor dem Rathause ansammelte. Der Bürgermeister fragte nach ihrem Begehren; da hiess es: "Wir wollen

die Republik!" — "Aber, die habt ihr ja schon", entgegnete der Bürgermeister. "Dann wollen wir noch eine!" rief einer der Hauptschreier. Ein ähnliches Stücklein wird aus Darmstadt berichtet, wo eine Schar "Revoluzer" mit wildem Ungestüm

Pressfreiheit und Zensur verlangte.

Leider ist die Zahl solcher blinden politischen Lärmmacher auch heutzutage im Kanton Zürich noch eine ganz beträchtliche, und sie macht sich u. a. auch besonders dann bemerkbar, wenn es gilt, das Seminar in Küsnacht anzukrächzen. Da wird mit einer (gelinde gesagt) verwerflichen Gier nach jeder Gelegenheit geschnappt, um diese Anstalt herunterzumachen. So brachte jüngst der "Winterthurer Landbote" die Notiz, dass für die diesjährigen Aufnahmsprüfungen 69 Anmeldungen eingegangen seien. Dieses Blatt erachtete dies für ein Zeichen, dass das Staatsseminar beim Züricher Volke denn doch grösseres Zutrauen besitze, als eine gewisse Parteirichtung behaupte. Sofort widerlegte die "Neue Zürcher Zeitung" selbsverständlich diese Ansicht in einem längern Artikel als eine irrtümliche. In erfreulicher Weise hat nun aber eine andere liberale Zeitung, die "Freitagszeitung", die allerdings auch sonst nicht immer durch Dick und Dünn mit ihrer Partei geht, sich folgendermassen über unser Seminar ausgesprochen: "Zur Aufnahme ins "gottlose" Staatsseminar in Küsnacht haben sich nicht weniger als 69 Zöglinge angemeldet. Die schönste Satisfaktion für den von den Frömmlern unaufhörlich angefochtenen Herrn Seminardirektor Wettstein!" - Leider sind es aber nicht allein die Frommen, die aus Interesse für ihre eigene Konkurrenzanstalt begreiflicherweise das Staatsseminar und seine Träger herunterzumachen suchen, sondern es sind eben Leute, die unter dem Scheine des Liberalismus und des Freisinnes allerlei trübe Hintergedanken nähren.

Fügen wir diesen Mitteilungen und Betrachtungen noch einige Sätze aus dem "Züricher Volksblatt" bei, das in einem Artikel "Zürcher Staatsseminar" in gerechter und wahrheits-

getreuer Weise die Sachlage also schildert:

"Die Art und Weise, wie auch von sogenannter freisinniger Seite beständig der Same des Misstrauens gegen unser Staatsseminar ins Volk gestreut wird, muss entschieden verurteilt werden. Es ist empörend, wie das nur so geschehen kann, ohne dass sich die Herren Streiter geistlichen und weltlichen Standes an Ort und Stelle vom Geiste der Anstalt, vom Tun und Lassen der Lehrerschaft und der Zöglinge, speziell aber auch der Anstaltsleitung überzeugen! — Wie schön wird heute zusammengearbeitet gegenüber früher, und mit welchem persönlichen Takte werden die Zöglinge geleitet, besonders von der Anstaltsdirektion aus — gegen die ja die Angriffe in der Hauptsache gerichtet sind — gegenüber früher! Das liegt am Tage, dass die Zöglinge für den geräuschlos wirkenden, wahrheitsliebenden und wahrheitfordernden, klardenkenden und begeisternden Direktor durchs Feuer gingen, wie seinerzeit die Zöglinge Scherrs für ihren Meister durchs Feuer gegangen sind u. s. w."

Nachdem im weitern des segensreichen Zusammenwirkens der Lehrerschaft am Seminar und ihres Direktors gedacht wird, spricht das "Volksblatt" die wohlbegründete Ansicht aus, dass nicht die religiöse Seite des Seminars es ist, welche seinen Gegnern wider den Strich geht, sondern dass sein Direktor der demokratischen Partei angehört. "Lasse sich Herr Seminardirektor Wettstein, heisst es weiter, samt denjenigen seiner Herren Kollegen, die zufällig der demokratischen Richtung huldigen, heute umtaufen, und morgen schon wird der schon seit Jahren mottende "Seminarkrieg" dem schweizerischen Nationalmuseum als Antiquität dedizirt werden können, ohne dass die bekannte kantonsrätliche Kommission Regress auf das Möbel nehmen würde. — Da liegt der Hase im Pfeffer, und darum ist auch der ganze Handel zwar ernst, aber nicht tragisch zu

nehmen."

Appenzell A.-Rh. II. Die Fortbildungsschule ist in 13 Gemeinden obligatorisch. 68 Lehrer unterrichteten in 54 Klassen (von 3 bis 27 Schülern) 805 Jünglinge, 2 Lehrer eine Klasse von 14 Töchtern. Fortbildungsschulen als Arbeitsschulen bestanden in 6 Gemeinden; 8 Lehrerinnen unterrichteten in 11 Klassen (von 8 bis 23 Schülerinnen) 191 Mädchen. In Trogen besteht eine Zeichenschule mit einer Klasse, welche 10 Schüler zählte. Über die gewerbliche Fortbildungsschule in Herisau folgt ein besonderer Bericht. Die Staatsbeiträge betrugen 2575 Fr.

Die appenzellische Lehrerpensionskasse wies am 31. Dezember 1887 ein Vermögen von 94,010 Fr. 43 Rp. auf, Zuwachs im Jahre 1887 11,459 Fr. 60 Rp. An Renten und Pensionen wurden ausbezahlt 6109 Fr. 95 Rp. An diese Anstalt bezahlen alle Primarlehrer jährlich 40 Fr., die Gemeinden und der Staat je 30 Fr. per Lehrstelle, also per Schule 100 Fr. jährlich; in St. Gallen wird 90 Fr. per Lehrstelle einbezahlt, woran die Lehrer 20 Fr. bezahlen müssen. Die appenzellischen Lehrer müssen daher ihre Ruhepension etwas teuer erkaufen. Hoffentlich werden diese mit der Zeit um so erklecklicher ausfallen; dann lässt man sich die 40 Fr. gefallen. Dass jetzt noch bescheidene Pensionen ausbezahlt werden (an Lehrer im Maximum 600 Fr., an eine Witwe oder an Waisen 150 Fr.), finden wir ganz in der Ordnung, zumal die jetzt sehon Geniessenden wenig oder gar nichts an die Kasse geleistet haben. Alten, verdienten Lehrern, die fast oder gar über 50 Jahre der Schule ihre Kräfte gewidmet haben, ist dieser bescheidene Ruhegehalt von Herzen zu gönnen. Wenn aber junge Lehrkräfte sich eine Pension auswirken können, angeblich wegen Krankheit, während mehr Nichterfüllung der Berufspflicht zur Unmöglichkeit geführt hat, wie ein Fall in der äussersten Grenzmarke zu konstatiren wäre, so finden wir, es sei die Liberalität jedenfalls gross genug. Mancher andere, ältere Lehrer leidet zweifelsohne mehr als zwei Pensionirte und harrt doch mutig aus, ja leistet vielleicht noch gar Vorzügliches.

Die Lehrerbesoldungen haben im abgelaufenen Schuljahre keine Erhöhung erfahren. Die Minimalbesoldung beträgt (in Reute) 1200 Fr., 1400 Fr. bezahlen 7 Gemeinden, von diesen bezahlen noch 2 nichts für Heizung des Schulzimmers, wie auch Reute. Die 5 anderen Gemeinden zahlen hiefür 50 Fr., resp. Urnäsch einfach 1450 Fr. Gehalt ohne Holzgeld. In den übrigen Gemeinden steigt die Besoldung von 1500 bis 2000 Fr. nebst Wohnung oder Wohnungsentschädigung. Das Maximum von 2000 Fr. haben nur 3 Lehrer, darunter ein sogenannter Mittelschullehrer und 2 Übungsschullehrer. An Primarlehrergehalten verausgabten die 20 Gemeinden 165,559 Fr. 84 Rp., an Reallehrergehalten (Wohnungsentschädigung inbegriffen) 48,857 Fr. und zwar steigt die Reallehrerbesoldung von 2400 bis 3900 Fr. Letztere Besoldung bezieht nur 1 Lehrer in Herisau. Die Gemeinden verausgabten an das Schulwesen 281,594 Fr. 71 Rp., der Staat 36,048 Fr. 89 Rp., Gesamtausgabe 317,643 Fr. 60 Rp. Sämtliche Schulfonds betragen 2,881,616 Fr. 31 Rp. Daneben bestehen noch verschiedene Spezialfonds wie Stipendien- und Lehrlingsfonds.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. In Töss hat sich eine Fortbildungsschule für Töchter gebildet, welche der Schule entlassen sind. Der Unterricht erstreckt sich im Winterhalbjahr auf folgende Fächer und wöchentliche Stunden: Zuschneiden und Nähen 2 Stunden, Flicken von Näharbeiten 2 Stunden, Flicken von Strickarbeiten 2 Stunden, Rechnen und Buchführung  $1^1/_2$  bis 2 Stunden, Vorträge über Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. — Die unmittelbare Aufsicht wird durch eine von der Schulpflege be-

stellte Kommission ausgeübt, welche aus 3 Herren und 3 Damen besteht. Die Schule wird zur Zeit von 60 Teilnehmerinnen besucht, und es mussten in allen Fächern mit Ausnahme des Rechnens Doppelkurse eingerichtet werden. Die Anstalt erhält die erziehungsrätliche Genehmigung, und es wird dieselbe der ordentlichen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Herr Matthias Schläpfer von Wald (Appenzell), geb. 1826, im Schuldienst seit 1848, erhält die nachgesuchte Bewilligung des Rücktritts von seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienst unter Zusicherung eines angemessenen Ruhegehalts.

Das neue hygieinische Institut an der Hochschule erfreut sich einer steigenden Frequenz. Die vierstündige Vorlesung über Hygieine wurde im Sommersemester 1888 von 17, im Wintersemester 1888/89 von 25 Zuhörern besucht. Das hygieinische Praktikum zählte 3 Teilnehmer. Die Kurse über Bakteriologie für Studirende, von denen im Sommer und Winter je 2 abgehalten wurden, fanden 4—6 bezw. 8—9 Teilnehmer. Ebenso beschäftigten sich für kürzere oder längere Zeit mehrere bereits in der Praxis stehende Ärzte im Laboratorium des hygieinischen Institutes unter Leitung des Vorstandes von Herrn Professor Dr. O. Wyss und des Assistenten Herrn Dr. Roth mit wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen.

Wegen Einberufung von Lehrern in den Wiederholungskurs im Tessin müssen mehrere Vikariate bestellt und für einzelne Schulabteilungen Zusammenzüge angeordnet werden.

Bern. Es wird die Kreirung einer neuen Parallelklasse III<sup>c</sup> am Progymnasium des Gymnasiums der Stadt Bern bewilligt, ebenso eine Parallelklasse IV<sup>b</sup> an der Mädchensekundarschule der Stadt Biel, beides unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Dem Organisationskomite für das im nächsten Sommer hier abzuhaltende Kantonalturnfest wird ein Staatsbeitrag von 400 Fr. bewilligt.

Das Progymnasium Delsberg wird für eine neue 6jährige Periode anerkannt unter Bewilligung eines Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 8250 Fr.

Die Wahl des Herrn Joos Cadisch, Lehrers an der Kantonsschule Chur, zum Lehrer der Handelsfächer an der Handelsschule des Gymnasiums der Stadt Bern, erhält die Genehmigung.

Als Zusatz zu § 1 des Reglements über die Bedingungen zum Eintritt in die Hochschule vom 24. September 1880 wird folgendes beschlossen: "Im fernern hat jeder Studirende bei der Immatrikulation dem Rektor zu Handen der Kasse der bernerischen Hochschulbibliothek eine Eintrittsgebühr von 5 Fr. zu entrichten, wodurch er für die ganze Studienzeit zur freien Benutzung dieser Bibliothek berechtigt wird."

#### SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Wissenschaftlich tätige Lehrer: Herr Sekundarlehrer Heierli in Hottingen, der sich durch mehrere vorzügliche Arbeiten (der Pfahlbau Wollishofen, Pfahlbauten, IX. Bericht der antiquarischen Gesellschaft Zürich u. s. w.) über seine Kenntnisse in der Altertumskunde ausgewiesen hat, habilitirt sich als Privatdozent für Archäologie an der Universität Zürich. "Die Pfahlbauten" werden der Gegenstand der Vorlesung sein, die er für das Sommersemester angekündigt hat.

Aargau. Am 2. März feierte eine Anzahl Freunde, Kollegen und Schüler in herzlichster Weise den 80. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. Ernst Ludwig Rochholz, der durch den Vortrag eines Gedichtes bewies, dass er geistig noch immer rüstig ist. Möge dem wackern Gelehrten und Lehrer noch ein recht langer, schöner Lebensabend beschieden sein!

— Der Regierungsrat genehmigte eine von der Erziehungsdirektion vorgelegte Disziplinarordnung für Fortbildungsschulen und eine Änderung des Lehrplanes der Kantonsschule, durch welche das Geschichtspensum für die einzelnen Klassen neu regulirt wird.

Basel. Der Grosse Rat genehmigte am 4. März das von der Erziehungsdirektion vorgelegte Ausgabenbudget, das sich auf 1,483,975 Fr. beziffert. Eine Anregung, den Handarbeitsschulen statt der angesetzten 3000 Fr. einen Beitrag von 5000 Fr. zu bestimmen, wurde der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Am gleichen Tage behandelte der Grosse Rat die Anträge der Regierung betreffend die Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder. Der Rat ermächtigte die Regierung zur Errichtung von Kinderhorten für Primarschüler und erteilte hiefür einen einmaligen und einen jährlichen Kredit von je 5000 Fr. Zur zweckmässigen Unterbringung von verwahrlosten Kindern wurde ein jährlicher Kredit von 2000 Fr. eröffnet. Herr Erziehungsdirektor Zutt begründete die Anträge: die Errichtung von Kinderhorten sei eine Wohltat für Kinder der Fabrikarbeiter, wie für arme Kinder, welche Vater oder Mutter verloren haben (in der Knabensekundarschule 19 bezw.  $11\,^0/_0$ ). Herr Prof. A. Heusler machte dem gegenüber geltend, dass durch "Krippen und Horte" die lässigen Eltern ermuntert werden, ihre Pflicht nicht zu tun, und dass die Auflösung der Familie dadurch befördert werde.

Bern. Der Regierungsrat versagte der vom Gemeinderate vorgeschlagenen Vereinigung des Rektorats der Handelsschule mit dem des Literargymnasiums die Genehmigung.

— Burgdorf. Die Schule für schwachsinnige Kinder erhielt durch Legat von Herrn Mauerhofer die Summe von 1000 Fr.

Schwyz. Die mit diesem Frühjahr in Kraft tretende neue Absenzenordnung verfügt u. a. folgendes: Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse eines Kindes während der gesamten siebenjährigen Schulzeit die Zahl 250 erreichen, so ist der Schulrat ermächtigt, einen solchen Schüler zur Pflichtschule während eines weitern Schuljahres anzuhalten.

Solothurn. Da die Mehrzahl der Sektionen des kantonalen Lehrervereins für die nächste Hauptversammlung ein wissenschaftliches Thema wünschte, so bestimmte der Vorstand des Lehrervereins als Hauptthema die Frage der elektrischen Kraftübertragung und bezeichnete Herrn Prof. Enz in Solothurn zum Referenten

Thurgau. In Rapersweilen starb am 9. d. M. der 71 Jahre alte Lehrer J. Wegmann, der 1885 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte. Der Verstorbene war von Eltern, Kindern, Behörden und Kollegen geliebt und geschätzt als ein tüchtiger Schulmann von gründlicher Bildung und milder freundlicher Gesinnung. (Th. Z.)

— Im Grossen Rate stellte die Rechnungsprüfungskommission folgendes Postulat auf, dessen Inhalt auf einer Eingabe der Schulsynode und der gemeinnützigen Gesellschaft fusst: Der Regierungsrat wird eingeladen, die gemeinnützigen Bestrebungen für Errichtung einer eigenen kantonalen Anstalt zur bessern Ausbildung der schwachsinnigen Kinder zu unterstützen.

— In der gleichen Behörde rief das Präsidium, Ständerat Scherb, einer belebten Diskussion über das kantonale Primarschulwesen, indem er eine andere Organisation der staatlichen Beaufsichtigung, Streichung sämtlicher Realien oder Beschränkung derselben auf das 8. und 9. Schuljahr und drittens grössere Berücksichtigung des Turnunterrichtes wünschte.

Die ultramontane "Ostschweiz" in St. Gallen begrüsst in einem Leitartikel diese Episode als eine frohe Botschaft, welche eine Erlösung verkündigt von der modernen Schulwut.

Wir müssen gestehen, dass wir in dieser Schuldebatte,

wie sie die "Thurgauer Zeitung" in einem Leitartikel veröffentlicht, auch nicht ein schulfeindliches Wort herausgefunden haben.

Zürich. Gehaltserhöhungen. Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben beschloss, dem jetzigen Verweser, Herrn Bär, eine Besoldungszulage von 200 Fr. zu verabfolgen.

Am 10. d. M. erhöhte die Schulgemeinde Unterstrass-Zürich einstimmig die Besoldung ihrer sechs Primarlehrer in der Weise, dass das Minimum von 1950 auf 2000 Fr. angesetzt wurde, und dass je nach 5 Dienstjahren dreimal eine Alterszulage von 100 Fr. verabfolgt wird, so dass das Maximum abgesehen von den staatlichen Alterszulagen und der Entschädigung für Naturalleistungen 2300 Fr. beträgt. Schulfreundliche Frühlingsboten!

— Die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien macht im Kanton Zürich überraschende Fortschritte. Nicht weniger als 7 Gemeinden beschlossen in jüngster Zeit die Einführung derselben, nämlich a. auf der Primarschulstufe Affoltern b. H., Knonau, Örlikon, Pfüffikon und Ötweil a. S. (einstimmig) — Uitikon a. S. die Schreibmaterialien — b. auf der Sekundarschulstufe Unterstrass-Zürich und Uster-Greifensee (mit 77 gegen 6 Stimmen).

In anerkennenswerter Weise beschloss letztere Kreisgemeinde zugleich, dass die Schüler die Lehrmittel als Eigentum behalten dürfen, damit sie Gelegenheit haben, sich nach Absolvirung der Schulzeit noch weiter auszubilden oder Vergessenes wieder nachzuholen. Dieses vom praktischen und pädagogischen Standpunkte aus gleich berechtigte Verfahren hat auch die Stadtschulpflege Zürich angenommen.

— Das Kapitel Zürich (263 Mitgl.) nahm am 9. März bei der Begutachtung des Lehrmittels für allgemeine Geschichte von Dr. Öchsli (mit 58 Stimmen) folgende Anträge an:

1) Das Öchslische Lehrmittel für allgemeine Geschichte entspricht nach Inhalt und Form den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der Schulstufe nicht, für die es bestimmt ist; eine Umarbeitung kann die ihm anhaftenden Mängel nur unvollständig beseitigen.

2) Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte für die Herausgabe eines neuen Lehrmittels zu tun und diese Aufgabe einem tüchtigen, erfahrnen Lehrer zu übertragen.

3) Bei der Neubearbeitung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a. Das Geschichtsbuch soll im Einklange stehen mit allem dem, was der Staat vorher und neben ihm dem Schüler bietet.

b. Der Redaktor ist angehalten, zuerst ein Verzeichnis der aufzunehmenden Lesestücke anzufertigen.

- c. Der hohe Erziehungsrat ernennt eine Kommission von fünf Sekundarlehrern, welche die Herstellung des Lehrmittels zu überwachen haben. Diese Kommission hat das Inhaltsverzeichnis des Redaktors zu prüfen und definitiv festzustellen.
- d. Das Inhaltsverzeichnis ist im zürcherischen Schulblatte zu publiziren, und die Lehrerschaft ist einzuladen, einzelne Lesestücke zu bearbeiten und dem Redaktor einzusenden. Die Kommission entscheidet über die Aufnahme der eingesandten Arbeiten; die aufgenommenen sind angemessen zu honoriren, die übrigen ihren Verfassern wieder zurückzustellen. Die Lücken, die auf diesem Wege noch bleiben, sind vom Redaktor auszufüllen.
- e. Ein Lesestück soll durchschnittlich nie mehr als eine Druckseite Umfang haben; solche von mehr als zwei Seiten sind nur ausnahmsweise zu gestatten.
- f. Abbildungen, Karten, Portraits, Monumente, Bauten, Ansichten von Städten u. dgl. sind möglichst zahlreich dem Lehrbuche einzuverleiben.

- 4) Das neue Lehrmittel wählt aus der grossen Fülle des geschichtlichen Stoffes nur diejenigen Partien aus, die wichtig sind und für den Schüler Interesse haben.
- 5) Auf der Stufe der Sekundarschule haben geschichtliche Erörterungen, losgerissen von wichtigen Persönlichkeiten und Ereignissen, wenig Interesse; der Lehrstoff soll sich daher möglichst um wichtige Begebenheiten und bedeutende weltgeschichtliche Charaktere gruppiren.
- 6) Neben der politischen Geschichte sollen auch wichtige Kulturerscheinungen eine angemessene Berücksichtigung finden.
- 7) Das Lehrmittel ist in erster Linie für den Schüler bestimmt; daher ist eine auszugartige, trockene und abstrakte Darstellung zu vermeiden.
- 8) Die Darstellung des Lehrmittels muss anschaulich, ausführlich, einfach und von sprachlichen Schwierigkeiten möglichst frei sein.
- 9) Der hohe Erziehungsrat ist eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, in dem neuen Lehrmittel die allgemeine Geschichte mit der Schweizergeschichte zu verbinden.
- 10) Mit der Neubearbeitung des Lehrmittels für allgemeine Geschichte ist zuzuwarten, bis die Begutachtung des Lehrmittels für vaterländische Geschichte stattgefunden hat.

Die Begutachtung der Wegmannschen Elementarlehrmittel konnte, trotz vorhergegangener Beratung in den einzelnen Sektionen, nicht zu Ende gebracht werden. Nach vierstündigen Verhandlungen wurde die weitere Beratung auf eine ausserordentliche Kapitelsversammlung verschoben.

Das Kapitel Meilen kam in Bezug auf die Lehrmittel von Wegmann zu nachstehenden Beschlüssen:

a. Der die formalen Sprachübungen enthaltende Teil des Lehrmittels ist wegzulassen.

b. Die Dialektstücke und moralischen Erzählungen sind zu vermehren, dagegen die kleineren Gedichte, namentlich im Büchlein der 2. Klasse, wegzulassen.

c. Es soll beiden Lehrmitteln ein besonderer Anhang mit Aufgaben zur stillen Beschäftigung der Schüler beigegeben werden.

d. Die Lehrmittel sind zu illustriren.

e. Im Anschlusse an die beiden Schulbüchlein ist ein passendes Bilderwerk zu erstellen.

Tabellenwerk und Fibel veranlassten keine Schlussnahmen resp. Wünsche.

Briefkasten. Wir ersuchen unsere Mitarbeiter innerhalb des Postrayons, Einsendungen von 15 Gramm und darüber mit 10, nicht bloss mit 5 Rp. zu frankiren.

## Anzeige.

Ein Sekundarlehrer im zürcherischen Oberland würde wieder ein oder zwei schulpflichtige Knaben oder Mädchen in seine Familie aufnehmen. Sorgfältige Pflege und Ueberwachung wird zugesichert. Ge-legenheit für Musikstunden. Billige Preise. Gute Referenzen.

Adresse zu erfragen bei der Expedition per Lehrerzeitung.

#### Vakante Lehrerstelle.

Infolge Abdankung des Titulars wird die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule von Murten zur freien Bewerbung ausgeschrieben. eschrieben. (O. Fr. 1809) Die zu erteilenden Fächer sind: Deutsche

Sprache, Geschichte und Geographie. Fächeraustausch vorbehalten.

Besoldung: 2200 Fr. bei 30 wöchent-lichen Unterrichtsstunden mit Aussicht auf

spätere Aufbesserung.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 30. März nächsthin mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisschriften an das Tit. Oberamt in Murten zu richten.

## Examenblätter.

Festes schönes Papier, nach den Heft-liniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10, und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Rp.

#### Schulbuchhandl. W. Kaiser (Antenen), Bern.

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.

1. Abteilung (Bl.1-30). Die geometrische

Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

2, Abteilung (Bl. 1-36). Die vegetabilische Formbildung. Preis Fr. 1. 50

Neue Frankfurter Klavier-Schule. Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr.

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Mit Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartements wird im Verlage der Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) in Bern bis spätestens Mitte März erscheinen: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen bis und mit 1888, zusammengestellt von Ph. Reinhard. 4 Serien mündliche Aufgaben entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4, jede mit 30 Kärtchen à 4 Aufgaben und 2 Kärtchen mit Auflösungen, und eine Serie schriftliche Aufgaben. Diese Kärtchen eignen sich besonders auch für die Prüfungen. Preis per Serie 30 Rp.

# Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben "Minerva" bei Zug.

#### Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut "Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8 bis 18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem Handel oder der Industrie widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie polytechnische Schulen und Akademien, eintreten wollen. Gewissenhafte körperliche Pflege, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige, zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für Referenzen, Programme und nähere Auskunft wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt (OF 756)

W. Euchs-Gessler.

PERIORE Soeben erschien vollstündig im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist zu haben in Frauenfeld bei J. Huber:

## Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus

#### Dr. C. Dändliker.

Gr. 8° br. Preis Fr. 3. (Bei Einführung in Schulen tritt ein ermässigter Preis ein.)

In demselben Verlage erschienen früher:

Müller, J. J., Prof., u. Dündliker, C., Dr., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen sowie zur Selbstbelehrung. 2. umgearb. Aufl. 8° br. Fr. 4. Öchsli, Wilh., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden u. Dokumente. gr. 8° br. Fr. 8, in schönem Originaleinband Fr. 10.

Repetitorium zur alten Geographie und Chronologie. (Als Manuskript gedruckt.) Neue

Auflage. gr. 8° br. 1883.

60 Rp. Rüegg, H., Lehrer, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli. 5. durchgesehene u. illustr. Aufl. Fr. 1, kart. Fr. 1. 20. \* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.

 Dasselbe. Neue Bearbeitung.
 Vögelin, J. C., Die Schweizergeschichte für Schulen.
 6. von A. Färber durch-Fr. 1, kart. Fr. 1. 20. gesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8° br.

# Schulausschreibungen.

Infolge Ablaufs der regelmässigen Amtsdauern werden zur Bewerbung ausgeschrieben, mit Amtsantritt auf 23. April 1889, nachbezeichnete Lehrstellen:

A. Am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule Burgdorf: Eine Stelle 1) für Religion, Geschichte und Hebräisch am Gymnasium, sodann Deutsch und Religion an der Mädchensekundarschule, bis zu 26 Stunden; damit ist verbunden: Rektorat der Mädchenschule und die zweite Predigerstelle, nebst freier Amtswohnung. Besoldung bis auf 4000 Fr.

Für Deutsch am Gymnasium, bis zu 24 Stunden. Besoldung bis auf 3700 Fr.
 Für Französisch am Gymnasium, bis zu 30 Stunden. Besoldung bis auf 3900 Fr.

4) Für Latein und Griechisch am Gymnasium, inkl. Rektorat, bis zu 20 Stunden. Besoldung bis auf 4500 Fr.

5) Für Latein und Griechisch am Gymnasium, bis zu 29 Stunden. Besoldung bis auf 3700 Fr.
6) Für Latein, Griechisch, Hebräisch und eventuell Deutsch am Gymnasium, bis zu 29 Stunden. Besoldung bis auf 3700 Fr.

7) Für Französisch und Englisch an beiden Schulanstalten bis zu 30 Stunden. Resoldung bis auf 3500 Fr.

8) Für Französisch, Italienisch, Deutsch am Gymnasium und Rechnen an der Mädchenschule, bis zu 30 Stunden. Besoldung bis auf 3200 Fr.

9) Für Deutsch, Geschichte, Geographie und Religion am Gymnasium, bis zu 31 Stunden. Besoldung bis auf 3000 Fr. 10) Für Geometrie, Algebra und Rechnen am Gymnasium, bis zu 30 Stunden. Be-

soldung bis auf 3500 Fr.

11) Für Algebra, Geometrie und Geographie am Gymnasium, bis zu 29 Stunden.

Besoldung bis auf 3900 Fr.

12) Für Physik, Takkrisch Zeicheren bet W. J. C.

12) Für Physik, Technisch-Zeichnen, darstellende Geometrie und mathematische

Geographie am Gymnasium, bis zn 29 Stunden. Besoldung bis auf 3700 Fr.

13) Für Naturgeschichte und Chemie am Gymnasium und Physik an der Mädchenschule, bis zu 29 Stunden. Besoldung bis auf 3500 Fr.

14) Für Zeichnen an beiden Schulen, bis zu 26 Stunden. Besoldung bis auf 2150 Fr. 15) Für Turnen und Schreiben an beiden Schulanstalten, bis zu 30 Stunden. Be-

soldung bis auf 2800 Fr.

16) Für Gesang an beiden Schulen, bis zu 15 Stunden. Besoldung bis auf 1200 Fr. B. An der Mädchenschule:

1) Für Deutsch, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Schreiben und Buchhaltung, bis zu 32 Stunden. Besoldung bis auf 3200 Fr.
2) Für Deutsch und Französisch, bis zu 26 Stunden. Besoldung bis auf 2000 Fr.
3) Für Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Handarbeiten, bis zu 26 Stunden. Besoldung bis auf 1700 Fr.
4) Für Handarbeiten, bis zu 12 Stunden. Besoldung bis auf 530 Fr.—
Bei oder nach der Anstellung wird verhabalten: Fächeraustausch und Abänderung

Bei oder nach der Anstellung wird vorbehalten: Fächeraustausch und Abänderung der Stundenzahl.

Anmeldung beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Bezirksprokurator Haas in Burgdorf, bis und mit dem 31. März 1889. Burgdorf, im März 1889. Sekretariat der Schulkommission:

E. Schwammberger, Fürsprecher.

## Erziehungsrätliche Anzeige.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Stelle eines Lehrers der merkantilen Abteilung wo möglich auf Ostern nächsthin neu zu besetzen. Neben den merkantilen Fächern hat der Lehrer auch Unterricht in den Realien oder in den (H 705 Ch) modernen Fremdsprachen zu erteilen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 25 bis 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden

2500 bis 3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und päda-gogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bil-dungsganges bis zum 30. März l. J. dem Erziehungsrate einzureichen.

Chur, 5. März 1889.

Für den Erziehungsrat: Dr. P. Sprecher, Aktuar.

Die

# Naturalien- und Lehrmittel-Handlung B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt

sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterr. an Volksschulen.

### Reichhaltiges Lager

ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

#### Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

## Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

#### Musik — Lieder :

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbst-schreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

#### Offene Lehrerstellen.

Infolge Beförderung ist die Unterlehrerstelle an der hiesigen Successivschule im Dorf (nachmittags I., vormittags II. Klasse) mit dem 1. Mai neu zu besetzen. Gehalt 1500 Fr., freie Wohnung, 50 Fr. Holzent-schädigung; eventuell Entschädigung für Gesang- und Turnunterricht, Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Eventuell ist auch die Oberlehrerstelle an derselben Schule (nachmittags V., vormittags VI. u. VII. Klasse) mit dem 1. Mai neu zu besetzen. Gehalt 1500 Fr., 300 Fr. Wohnungsentschädigung, Beitrag an die Lehrerpensionskasse und eventuell Ent-schädigung für Gesang- und Turnunterricht. Anmeldungen auf beide Stellen sind unter

Beilegung von Zeugnissen und einem kurzen Lebensabriss bis zum 31. März an den Unterzeichneten zu richten.

Trogen, den 13. März 1889.

Beyring, Präsident der Schulkommission.

## Vakante Waisenelternstelle in Trogen.

Die Stelle der Waiseneltern an der Anstalt in der Schurtanne dahier ist infolge Resignation auf anfangs Mai nächstkünftig peu zu besetzen. — Besoldung 1000 Fr. jährlich und freie Station.

Befähigte Bewerber mit erzieherischem Talent, pädagogischer Bildung und Kennt-nissen von Industrie und Landwirtschaft wollen ihre Anmeldung bis Ende März an Herrn Gemeindehauptmann J. W. Rutz dahier vermitteln.

Trogen, den 8. März 1889. Namens des Gemeinderates: Die Gemeindekanzlei.

#### Anleitung zur Rundschrift A. Oberholzer, Sekundarlehrer.

Seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens haben sich obige Rundschrift-Vorlagen durch ihren einfachen Lehrgang bei genügendem Raum zu Uebungen, durch ihre in grösster Einfachheit gehaltenen Formen und den sehr niedrigen Preis von 30 Rp. rasch allgemeine Beliebtheit erlangt und sind speziell Sekundarschulen darauf aufmerksam zu machen.

Der Lehrgang besteht, anderen Vorlagen entgegen, nur in einem Heft und kann in beliebiger Anzahl bezogen werden von Ed. Baldinger, lithogr. Anstalt in Rorschach.

#### Für Eltern.

Einem jungen Manne, welcher das Französische zu erlernen wünschte, würde ich die Adresse eines Lehrers im Kanton Waadt geben, bei welchem mein Sohn in kurzer Zeit diese Sprache sehr gut erlernt hat. Protestantische und kathol. Kirchen. Preis 50 Fr. monatlich, Stunden inbegriffen. Adresse: Joh. Jakob Grob in Ruchs. St. Gallen. (H 2150 L)